

Jugendparlament der Stadt Haan

Änderung der Geschäftsordnung

Die Delegierten des Jugendparlaments haben sich in der Sitzung am 24. Juni 2019 mit der nötigen Mehrheit für die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsordnung des Jugendparlaments Haan (Fassung vom 8. Oktober 2018) ausgesprochen:

alte Fassung:

§ 1 Zusammensetzung des Jugendparlamentes

Punkt 1 Das Jugendparlament besteht aus zwölf gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind.

neue Fassung:

§ 1 Zusammensetzung des Jugendparlamentes

Punkt 1 Das Jugendparlament besteht aus bis zu zwölf gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind.

neue Fassung:

§ 5 Amtsführung

Punkt 5 Tritt eine Jugendparlamentarierin oder ein Jugendparlamentarier bei einer Kommunalwahl an und erhält einen Sitz als Stadtverordneter im Rat der Stadt Haan, verliert sie beziehungsweise er automatisch das Mandat im Jugendparlament und es greift § 1.3 der Wahlordnung des Jugendparlaments. Die bisherige Jugendparlamentarierin beziehungsweise Jugendparlamentarier kann im Jugendparlament bis zum Ende der Legislaturperiode als beratendes Mitglied tätig sein.

Die Änderung der Geschäftsordnung werden zur Kenntnisnahme an den Jugendhilfeausschuss weitergeleitet. Die obige Änderung ist in Kraft getreten mit der Verabschiedung durch die Delegierten des Jugendparlaments in der Sitzung am 24. Juni 2019.